

Zur Einführung.

Der Einspruch Frankreichs hatte im Jahre 1866 Preußen gehindert, den vollen Siegespreis einzubringen: es mußte sich die Teilung Deutschlands in eine Nord- und Südhälfte gefallen lassen, deren unnatürliche Grenze der Main bildete. Der Staatskunst Bismarcks gelang es zwar, die militärische Einheit von Nord und Süd für den Fall eines französischen Angriffes auf die deutschen Grenzen durch Bündnisse zu Schutz und Trutz mit den international selbständigen Staaten Süddeutschlands zu sichern, auch durch die Erneuerung der Zollverträge das wirtschaftliche Band um alle Länder deutscher Zunge enger zu schlingen; aber gewissenhaft achtete er die politische Grenze, die nach den Nikolsburger Abmachungen der Prager Friede festgelegt hatte, um den erbitterten Nachbarn jenseit der Vogesen jeden Vorwand zur Klage zu nehmen. Trotzdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes in ihrem Schlußartikel den Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Norddeutschen Bund ausdrücklich als eine zukünftige Möglichkeit ins Auge faßte, auch den süddeutschen Staaten oder einem derselben, falls der im Prager Frieden zugestandene, international unabhängige süddeutsche Staatenverein nicht zustande kam, das Recht kaum ernstlich bestritten werden konnte, um Aufnahme in den Norddeutschen Bund sich zu bewerben, so verhielt sich doch Bismarck allen derartigen Anträgen gegenüber ablehnend. So versagte er selbst noch im Februar 1870 Baden den wiederholt begehrten Eintritt mit dem der Landwirtschaft entlehnten Vergleich: es hieße das „den Milchtopf abfahnen und das übrige sauer werden lassen“. Für ihn gab es nur eine Möglichkeit zur Lösung der gesamtdeutschen Frage: die Aufnahme aller süddeutschen Staaten zu gleicher Zeit und im vollen Einverständnis der be-